

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 1. Dezember 2020 • 18. Jahrgang • Nummer 6/2020

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf vom 22. Oktober 2020 enthielt einen redaktionellen Fehler. Fortlaufend hätte das Amtsblatt als Nr. 6/2020 und nicht mit 10/2020 nummeriert sein müssen. Folglich werden die Bekanntmachungen mit der korrigierten Nummerierung wiederholt.

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 5.10.2020 (und Fortsetzungssitzung 7.10.2020)	1
Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 5.10.2020.....	4
Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 7.10.2020	4
Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 31.08.2020	5
Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) aus der Gemeindevertreterversammlung vom 5.10.2020.....	12
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020	16

1. Änderung zur Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung).....	17
Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung	21
Amtliche Bekanntmachung gemäß der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachfest-Förderverordnung – SfFV) vom 3. August 2009 (GVBl. II S. 505 ff.) in der derzeit gültigen Fassung.....	23

Amtliche Mitteilungen

Ankündigung Stellenausschreibungen der Gemeinde.....	24
--	----

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 05.10.2020 (Fortsetzungssitzung am 7.10.2020)

Drs.-Nr. 195/2020

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 25. November 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 27. August 2020.

Gleichzeitig wird der Beschluss Drs.-Nr. 128/2020 vom 8. Juni 2020 aufgehoben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 234/2020

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 für die vorzeitige Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr – Ortswehr Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der vorzeitigen Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr – Ortswehr Michendorf zu. Gleichzeitig stimmt sie einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung in Höhe von 65.000 € zu.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 5

Drs.-Nr. 217/2020

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erneuerung der Druckerhöhungsstation im Eichenweg OT Wilhelmshorst durch den WAZV „Mittelgraben“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 14.480,28 € zur zusätzlichen Absicherung des Löschwasserbedarfs über die Trinkwasserleitungen im Rahmen der Erneuerung der Druckerhöhungsstation im Eichenweg im Ortsteil Wilhelmshorst.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 215/2020

Beschluss über die Einziehung Kähnsdorfer Straße, OT Fresdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Einleitung eines Einziehungsverfahrens für folgende Flurstücke:

Flurstück 9, Flur 1, Gemarkung Fresdorf,

Flurstück 108, Flur 2, Gemarkung Fresdorf,

Flurstück 285, Flur 1, Gemarkung Fresdorf

zwischen Luckenwalder Straße und Kähnsdorfer Straße. Hier soll der Straßenverkehr ausgenommen werden (Verbot für Fahrzeuge aller Art).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 261/2020

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen der Anlage zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen als Anlage zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigung- und Winterdienstsatzung) in der Fassung vom September 2020.

Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 159/2020

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung vom 05.10.2020. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßen- und Winterdienstgebührensatzung vom 24.04.2017 außer Kraft.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 260/2020

Aufnahme des Ortsteiles Stücken in den VBB-Tarifbereich C bzw. die Tarifwabe Wildenbruch-Fresdorf (6050)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 5.566,61 € zu tragen, die durch die Umsetzung der Verschiebung des Ortsteiles Stücken in die Tarifwabe 6050 entstehen.

Zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Michendorf wird hierzu eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 221/2020

Erweiterung Jugend-/Schulsozialarbeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet die für das Jahr 2021 befristete Finanzierung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Jugendarbeit mit 30 Wochenstunden.

Sie beschließt, die zusätzlichen Kosten von 32.000 € für die Erweiterung des Vertrages mit dem Träger Stiftung Job e. V. in den Haushalt 2021 aufzunehmen. Darüber hinaus wird der Vertrag insoweit geändert, als das 10 Wochenstunden, die bislang im Rahmen der Schulsozialarbeit in der Grundschule Michendorf vereinbart waren, für die Jugendsozialarbeit genutzt werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 253/2020

Aufnahme des Postens „Klimaschutz und Energieeffizienz“ in die Haushaltsplanung

Im Haushaltsplan, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, wird, wie im „INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEKONZEPT für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) im Maßnahmeplan unter MASSNAHME VeOr.1.EnPl vorgesehen, ein gesonderter Teilhaushalt mit dem Titel „Klimaschutz und Energieeffizienz“ aufgenommen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 251/2020

Umsetzung der Maßnahmen Klimaschutz an Schulen (KoKo 1), Bürgerinformation Energiesparen und Nachhaltigkeit (KoKo 5), Klimawerkstatt (KoKo 8) und Gemeinschaftliche Baumpflanzaktion (KIWA 1) des „Integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK)

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2021 folgende Maßnahmen des „INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEKONZEPT für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK) umzusetzen:
 - a. Klimaschutz an Schulen (KoKo 1)
 - b. Bürgerinformation Energiesparen und Nachhaltigkeit (KoKo 5)
 - c. Klimawerkstatt (KoKo 8)
 - d. Gemeinschaftliche Baumpflanzaktion (KIWA 1)
2. In den Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden für diese Maßnahmen im Teilhaushalt „Klimaschutz und Energieeffizienz“ 30.000 EUR aufgenommen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen zu prüfen und soweit möglich entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 5 | Enthaltungen: 5

Drs.-Nr. 250/2020

Umsetzung der Maßnahme Installation und Betrieb eigener PV-Anlagen (ErEn Nr. 2) des „Integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Gemeinde Michendorf und seine Ortsteile“ (IKEK)

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Investitionsmaßnahmen „Errichtung von Photovoltaikanlagen optional mit geeigneten Speichersystemen für das Gemeindezentrum Michendorf und die Schule/Kita Wildenbruch“ in den Haushaltsplan für das Jahr 2021.
2. In den Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden für diese Maßnahmen (aus Gesichtspunkten der Transparenz bevorzugt im Teilhaushalt „Kli-

- maschutz und Energieeffizienz“) 170.000 € aufgenommen.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen und geeignete Betreibermodelle zu prüfen und soweit möglich entsprechende Fördermittel zu beantragen.
 - Sollte eine vorgeschaltete Prüfung der baulichen Voraussetzungen keine Eignung der genannten Gebäude ergeben, sollte die Verwaltung andere kommunale Gebäude auf entsprechende Qualifikation prüfen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 4

Drs.-Nr. 243/2020
Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 und zu Drs. 220/2020 Änderung des Stellenplans 2021 (SPD, Stelle Bauverwaltung)

In der Bauverwaltung wird eine neue Stelle (E 11) geschaffen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 8 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 246/2020
Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Bürgerhaushalt)

- Für Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt werden 40.000 Euro (bisher 20.000 Euro) zur Verfügung gestellt.
- § 2 Abs.1 der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Michendorf wird entsprechend geändert.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 4

Drs.-Nr. 259/2020
Änderungsantrag zu Drs. 102/2020 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021: Prüfung der Machbarkeit einer Schulküche in der Gemeinde Michendorf

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Machbarkeit der Errichtung und des Betriebs einer Schulküche in der Gemeinde Michendorf durch Dritte oder die Gemeinde selbst zu prüfen. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit der Integrierung einer Schulküche in das Raumkonzept der drei- bzw. vierzügigen Grundschule Michendorf betrachtet werden. Auch die Möglichkeiten von Kooperationen mit Nachbargemeinden sollen betrachtet werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 7 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Hartmut Besch		X	
Frau Anne Katrin Buchwaldt			X
Herr Peer Dorow	X		
Herr Ralf Jechow		X	
Herr Martin Kaspar	X		
Herr Dirk Noack		X	
Frau Claudia Nowka		X	
Herr Peter Pilling		X	

Herr Matthias Rüster		X	
Herr Ernst Joachim Sattler		X	
Herr Dr. Christoph Schulte	X		
Herr Hardy Schulz	X		
Herr Gerd Sommerlatte	X		
Herr Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herr Volker-Gerd Westphal	X		
Herr Volker Wiedersberg	X		

Drs.-Nr. 211/2020
Sitzungskalender für das Jahr 2021

Bestätigung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2021.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 5

Drs.-Nr. 209/2020
Mobilitätskonzept für Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes, die Einrichtung einer begleitenden Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe sollte sich u. a. aus von den Fraktionen und den Ortsbeiräten sowie aus Betroffenengruppen Benannten zusammensetzen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zusammensetzung und die Durchführung der Arbeitsgruppe entsprechend der Beschlussbegründung zu organisieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 268/2020
Beschlussfassung zur Bekräftigung der Ablehnung einer Deponie in der Fresdorfer Heide (Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, die Rechtsanwaltskanzlei Geulen & Klinger mit der Erarbeitung der gemeindlichen Stellungnahme zu den erneut ausgelegten Unterlagen zur Errichtung einer Deponie in der „Fresdorfer Heide“ und Vertretung der Gemeinde Michendorf in dieser Angelegenheit zu mandatieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Nicht gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 05.10.2020

Drs.-Nr. 242/2020 (abgelehnter Beschluss)

Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Straßenreinigung)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 244/2020 (abgelehnter Beschluss)

Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Spielplätze)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 245/2020 (abgelehnter Beschluss)

Änderungsantrag zu Drs. 102/2020: Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 (SPD, Hebesätze)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 237/2020 (zurückgezogener Beschluss)

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für die Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch

Drs.-Nr. 263/2020 (zurückgezogener Beschluss)

Bestückung des Postens „Klimaschutz und Energieeffizienz“ in der Haushaltsplanung

Drs.-Nr. 102/2020 (zurückgezogener Beschluss)

Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021

Drs.-Nr. 241/2020 (zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen)

Potenzialanalyse für Mieter von Gewerbeflächen

Michendorf, 06.10.2020

gez.
Amelung
Fachbereichsleitung
Bürgerdienste und Digitalisierung

Gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 05.10.2020

Drs.-Nr. 257/2020

Besetzung der Fachbereichsleitung für Bildung, Soziales und Personal

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Michendorf, 06.10.2020

gez.
Amelung
Fachbereichsleitung
Bürgerdienste und Digitalisierung

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.10.2020

Drs.-Nr. 252/2020

Festlegung von Straßennamen im B-Plan-Gebiet 03/96 „Teltomat“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt folgenden Straßennamen und Platz für das B-Plan-Gebiet 03/96 „Teltomat“ im Ortsteil

Michendorf entsprechend dem als Anlage beigefügten Plan:
Straße: „Büdnergasse“
Platz: „Richard-Muth-Platz“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 5

Drs.-Nr. 247/2020

Gründung der Neu-Bau GmbH als Tochtergesellschaft durch die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, der Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) zur Umsetzung von Rohrleitungs- und Tiefbauarbeiten sowie technischer Nebenleistungen, begrenzt auf die Gebiete und Aufgaben der beiden Wasser- und Abwasserzweckverbände (WAZV) „Der Teltow“ und „Mittelgraben“, zuzustimmen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ als Stimmenführer das Ergebnis der kommunalen Abstimmung als einheitliches Votum vorzutragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

Drs.-Nr. 265/2020

Glasfasernetz Michendorf: hier Kooperationsvertrag zum Pilotprojekt Deutsche Glasfaser – Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt die Bürgermeisterin, den in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag zum Ausbau und Betrieb einer Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FtTH) in der Gemeinde Michendorf mit den notwendigen Änderungen in den § 1 Abs. 2, Abs. 3, § 15 Abs. 4 und § 16 bezüglich der Formulierung Zustimmung zur Übertragung, zur Vertragslaufzeit und zum Umfang des Ausbaus zu unterzeichnen. Bezüglich der Einbeziehung der Ortsteile Fresdorf und Stücken soll nachverhandelt werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 6

Nicht gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 07.10.2020

Drs.-Nr. 262/2020 (zurückgezogener Beschluss)

4-zügiger Ausbau der Grundschule Michendorf

Drs.-Nr. 258/2020 (zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen)

Gestaltungskonzept für die neue Ortsmitte

Michendorf, 13.10.2020

gez.
Amelung
Fachbereichsleitung
Bürgerdienste und Digitalisierung

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung noch nicht bestätigt, da der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Eventuelle Einwendungen der Gemeindevertretung sind hier demnach noch nicht enthalten, würden aber in der kommenden Ausgabe veröffentlicht werden.

N i e d e r s c h r i f t über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 31.08.2020 von 19:00 Uhr bis 22:12 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Buchwaldt, Anne Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Nowka, Claudia	
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Rüster, Matthias	Die Linke
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Dr. Schulte, Christoph	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz, Hardy	Bündnis 90/Die Grünen
Sommerlatte, Gerd	fraktionslos
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	SPD

Abwesend waren (entschuldigt):

Kroll, Wolfgang	CDU
Noack, Dirk	FDP
Schramm, Patrick	AfD
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend waren (unentschuldigt):

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Lachmann, K. – Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal
Seidel, J. – Leiterin der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung
Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Schiemann, G. – OVS Wildenbruch
Walter-Hubberten, M. – OVS Michendorf
Herrmann, B. – OVS Fresdorf
11 Einwohner

Pressevertreter:

Stoffers, S. – „PNN“
Steglich, J. – „MAZ“

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittel-

graben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) **Bericht 194/2020**

4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)
- 6.1 Billigung des Vorentwurfs zum B-Plan Nr. 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ im OT Wilhelmshorst/Offenlegung und Trägerbeteiligung (Stand Juni 2020) **169/2020**
- 6.2 Verkehrssicherheit für Fußgänger auf der Zauchwitzer Straße in Stücken **134/2020**
- 6.3 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 zur Baumaßnahme „Erstmalige Herstellung der Straße „Schanzenweg““ im Ortsteil Langerwisch **174/2020**
- 6.4 Herstellung paritätischer Verhältnisse im Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ **146/2020**
- 6.5 Beratung über die Teilung der Kita „Heideschlösschen“, „Wirbelwind“ und „Sonnenschein“ in zwei Kindertageseinrichtungen **143/2020**
- 6.6 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) **147/2020**
- 6.7 Deklaratorischer Beschluss der Sitzverteilung und namentlichen Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung **151/2020**
- 6.8 Deklaratorischer Beschluss der Sitzverteilung und namentlichen Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz **149/2020**
- 6.9 Deklaratorischer Beschluss der Sitzverteilung und namentlichen Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen **150/2020**
7. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2)
- 7.1 Entwicklung des „Gewerbeparks an der Feldstraße“ und des Knotenpunktes „Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße“ im Ortsteil Michendorf **187/2020**
- 7.2 Ausbau Knotenpunkt Potsdamer Straße /Luckenwalder Straße (OT Michendorf) **110/2020**
- 7.2.1 Ausbau Knotenpunkt Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße (OT Michendorf), Kreisverkehr **198/2020**
- 7.3 Künftige Laubentsorgung in der Gemeinde Michendorf / Laub von kommunalen Bäumen **131/2020**
- 7.4 Neufassung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) **157/2020**
- 7.5 Weihnachtsbeleuchtung in der Potsdamer Straße im Ortsteil Michendorf **189/2020**
- 7.6 Weihnachtsbeleuchtung in Michendorf versus Jugendarbeit **203/2020**
- 7.7 Weiteres Vorgehen zur Planung und Errichtung eines Ortes für die Jugend in der Gemeinde Michendorf – Nutzung des Geländes Gemarkung Langerwisch Flur 3, Flurstück 25/0 im Bebauungsplan 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ (OT Langerwisch) **204/2020**
- 7.8 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf **140/2020**
- 7.9 Einzelwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf **205/2020**
- 7.10 Verkehrskonzept für Michendorf **209/2020**
8. Informationsvorlagen
- 8.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 **102/2020**
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2020

Gegenstand und Inhalt der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Westphal eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 19 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Westphal schlägt vor, dass die TOP 7.1, 7.2 und 7.2.1 sowie die TOP 7.5 und 7.6 jeweils gemeinsam beraten werden, da sie thematisch zusammengehören.

Herr Schreinicke ist der Meinung, dass die TOP 7.1 und 7.2 getrennt beraten werden sollten, da sie thematisch nicht miteinander verbunden seien.

Herr Westphal schlägt vor, diese Frage bei Behandlung dieser TOP zu klären.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

3. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) Bericht 194/2020

Frau Nowka ehrt Herrn Eckhard Reinkensmeier nachträglich für 30 Jahre ununterbrochene ehrenamtliche Arbeit in der Kommunalpolitik und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Sie betont, dass eine festliche Veranstaltung der Gemeinde Michendorf zu diesem Anlass stattfinden soll, sobald dies unter Berücksichtigung der Corona-Regelungen wieder angemessen feierlich möglich ist.

Die Bürgermeisterin Frau Nowka trägt ausgewählte Informationen aus den Berichten vor.

Frau Baltzer wünscht sich für die Zukunft, dass die Namen von Leitern der verschiedenen Einrichtungen wie Kitas oder Schulen im Bericht öffentlich genannt werden.

Frau Nowka stimmt dem zu.

Herr Besch bittet um Übersendung von je einer Liste mit den Kontaktdaten aller Gemeindevertreter und aller Mitarbeiter der Verwaltung an alle Gemeindevertreter.

Frau Nowka sichert dies zu.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Westphal belehrt die Einwohner zur Datenschutzgrundverordnung. Er betont, dass es sich bei diesem TOP um eine Fragestunde und kein Diskussionsforum handele.

Frau Schulte fragt zur Drs. 33/2020 – Sicherheit für Radfahrer auf der L77 –, die in der Sitzung am 08.06.2020 beschlossen wurde, wie dieser bisher umgesetzt wurde und ob nach Fertigstellung des Radweges von Saarmund nach Langerwisch für Radfahrer eine sichere Durchfahrt durch den Ort Langerwisch gewährleistet sei.

Frau Nowka antwortet, dass sie Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg aufgenommen habe. Aktuell liege noch keine Antwort vor. Sie reiche diese nach Zugang nach.

Herr Neumann, Herr Heymann und Frau Kirchoff beantragen Rederecht zum TOP 7.1. Dies wird für jeden Antrag mehrheitlich bestätigt.

Herr Becker fragt nach, ob er aktuelle Informationen der Bürgerinitiative DepoNIE für alle Gemeindevertreter zum Thema Deponie übergeben dürfe.

Des Weiteren versuche die Bürgerinitiative momentan Bürger zu aktivieren, um Fragen und Einsprüche zu den neu ausgelegten Unterlagen zu stellen. Er fragt nach Möglichkeiten, über die Verwaltung oder die Fraktionen entsprechende Informationen zu verteilen.

Aus Sicht der Gemeinde sichert Frau Nowka eine Unterstützung zu. Man stimme sich dazu auch mit der Gemeinde Nuthetal ab.

5. Beschlusskontrolle

Frau Nowka informiert über die seit dem Hauptausschuss vorgenommenen Ergänzungen.

Herr Henning bittet um Nachfrage beim Landkreis zum Ergebnis zu der Lfd. Nr. 4 – flächendeckender Stromausfall.

Frau Nowka erwidert, dass die Analyse seit 2016 im Hause vorliegt. Im Jahr 2021 muss bereits eine Überarbeitung der Prozesse stattfinden. Dies wird aktuell von dem neuen Kollegen im Bereich Feuer- und Zivilschutz Herrn Hoth begonnen. Die Ergebnisse werden dann in den Fachausschüssen beraten. Herr Schulz fragt zur Nr. 28 – B-Plan „Wohnen an der alten Gärtnerei“ OT Wilhelmshorst –, ob eine Überarbeitung des städtebaulichen Vertrages geplant sei. Dies verneint Frau Nowka. Derzeit erfolge seitens der Verwaltung keine Weiterbearbeitung.

Zu Nr. 32 – Fahrradabstellanfragen – fragt Herr Schulz, welche Modelle verbaut werden sollen.

Frau Nowka erwidert, dass zu diesem Beschluss noch Abstimmungen mit dem Ortsvorsteher von Wilhelmshorst getroffen werden müssen. Unabhängig davon werde versucht, an den Bahnhöfen in der Gemeinde den vorhandenen Platz effektiver zu nutzen.

Des Weiteren fragt Herr Schulz nach dem aktuellen Stand zur Nr. 58 – Kinder- und Jugendbeirat.

Frau Nowka verweist auf die Verzögerungen auf Grund der Corona-Pandemie. Es sei eine große Veranstaltung geplant worden. Man hoffe, diese im Jahr 2021 durchführen zu können.

Zu Nr. 74 – Kreisverkehr Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße – vermisst Herr Schulz die beschlossene kurzfristige Entschärfung der Situation am Knotenpunkt Potsdamer Straße /Luckenwalder Straße.

Frau Nowka informiert, dass nach Prüfung der Möglichkeiten eine kurzfristige Lösung nicht möglich sei. Dies sei bereits im Bauausschuss kommuniziert worden.

Abschließend fragt Herr Schulz zu Nr. 80 – Angebot kommunaler Grundstücke an die gewog – nach dem weiteren Vorgehen beim Grundstück Peter-Huchel-Chaussee/An der Vogelweide.

Frau Nowka erläutert, dass seitens der gewog Interesse an dem Grundstück bestehe. Es werde in der Zukunft eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat und den Architekten geben.

6. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)

Herr Westphal erläutert das vereinfachte Verfahren.

6.1 Billigung des Vorentwurfs zum B-Plan Nr. 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ im OT Wilhelmshorst/Offenlegung und Trägerbeteiligung (Stand Juni 2020) 169/2020

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf billigt den vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ (OT Wilhelmshorst) in der Fassung vom Juni 2020 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

6.2 Verkehrssicherheit für Fußgänger auf der Zauchwitzer Straße in Stücken 134/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt:
Die Verwaltung beantragt die Einrichtung eines Tempolimits 30 km/h auf der Zauchwitzer Straße im Bereich zwischen der Einfahrt Stückener Dorfstraße bis Ortsausgang Richtung Zauchwitz.
Die Verwaltung beschafft und errichtet zwei elektronische Geschwindigkeitstafeln. Eine vor der Zauchwitzer Straße 50 aus Richtung Fresdorf kommend. Die andere vor der Zauchwitzer Straße 35 aus Richtung Zauchwitz kommend.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

6.3 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2020 zur Baumaßnahme „Erstmalige Herstellung der Straße „Schanzenweg“ im Ortsteil Langerwisch 174/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine überplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 94.000 € zur Realisierung der Baumaßnahme „Erstmalige Erschließung der Straße „Schanzenweg““ im Ortsteil Langerwisch.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 4

6.4 Herstellung paritätischer Verhältnisse im Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ 146/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Herstellung paritätischer Verhältnisse zwischen den Gemeinden Michendorf und Nuthetal im WAZV „Mittelgraben“. Die Herstellung der Parität beinhaltet die Stimmverhältnisse der Mitgliedsgemeinden sowie die Regelungen über die Deckung des Finanzbedarfes.

Voraussetzung ist, dass die Regelung über den Finanzbedarf bzw. Fehlbetrag des § 17 der Verbandssatzung so beschlossen wird, dass die Gemeinde Michendorf und die Gemeinde Nuthetal bei einem Fehlbetrag diesen zu gleichen Teilen tragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

6.5 Beratung über die Teilung der Kita „Heideschlösschen“, „Wirbelwind“ und „Sonnenschein“ in zwei Kindertageseinrichtungen 143/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Kita Michendorf mit den Häusern „Heideschlösschen“, „Wirbelwind“ und „Sonnenschein“ zu teilen und als zwei eigenständige Kindertagesstätten zu betreiben.

Die Häuser „Heideschlösschen“ und „Wirbelwind“ mit den Bereichen der Krippe und der Kita werden fortan als eine Kindertagesstätte geführt. Der Hort „Sonnenschein“ ist eigenständig.

Gleichzeitig wird der Besetzung der mit Beschluss Drs.-Nr. 64/2020 vom 8. Juni 2020 neu geschaffenen Leitungsstellen zugestimmt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

6.6 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) 147/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (GeschO) – Anlage A

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

6.7 Deklaratorischer Beschluss der Sitzverteilung und namentlichen Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung 151/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Verwaltung

Mitglieder

Fraktion CDU	Frau Marion Baltzer
Fraktion CDU	Herr Wolfgang Kroll
Fraktion Bündnis für Michendorf	Herr Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Hardy Schulz
Fraktion AfD	Herr Peer Dorow
Fraktion SPD	Herr Martin Kaspar
Fraktion FDP	Herr Dirk Noack
Fraktion Die Linke	Herr Matthias Rüter

Stellv. Mitglieder

Fraktion CDU	Herr Roland Syring
Fraktion CDU	Herr Jens Schreinicke
Fraktion Bündnis für Michendorf	Herr Achim Sattler
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Volker Wiedersberg
Fraktion AfD	Herr Patrick Schramm
Fraktion SPD	Herr Volker-Gerd Westphal
Fraktion FDP	Herr Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Herr Peter Pilling

Den Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Frau Marion Baltzer (Fraktion CDU).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

6.8 Deklaratorischer Beschluss der Sitzverteilung und namentlichen Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz 149/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

Mitglieder

Fraktion CDU	Herr Andreas Henning
Fraktion CDU	Herr Roland Syring
Fraktion Bündnis für Michendorf	Herr Eckhard Reinkensmeier
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Frau Petra van Dorsten
Fraktion AfD	Herr Peer Dorow
Fraktion SPD	Herr Volker-Gerd Westphal
Fraktion FDP	Herr Dirk Noack
Fraktion Die Linke	Herr Matthias Rüter

Stellv. Mitglieder

Fraktion CDU	Frau Marion Baltzer
Fraktion CDU	Herr Wolfgang Kroll
Fraktion Bündnis für Michendorf	Herr Achim Sattler
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Dr. Christoph Schulte
Fraktion AfD	Herr Patrick Schramm
Fraktion SPD	Herr Martin Kaspar
Fraktion FDP	Herr Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Herr Peter Pilling

Den Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Frau Petra van Dorsten (Fraktion B90/DIE GRÜNEN).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 3

6.9 Deklaratorischer Beschluss der Sitzverteilung und namentlichen Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen 150/2020

Es gibt keinen Redebedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf deklaratorisch die Sitzverteilung und namentliche Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:

Mitglieder

Fraktion CDU	Herr Jens Schreinicke
Fraktion CDU	Herr Wolfgang Kroll
Fraktion Bündnis für Michendorf	Frau Anne Katrin Buchwaldt
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Dr. Christoph Schulte
Fraktion AfD	Herr Patrick Schramm
Fraktion SPD	Herr Volker-Gerd Westphal
Fraktion FDP	Herr Hartmut Besch
Fraktion Die Linke	Herr Peter Pilling

Stellv. Mitglieder

Fraktion CDU	Frau Marion Baltzer
Fraktion CDU	Herr Roland Syring
Fraktion Bündnis für Michendorf	Herr Ralf Jechow
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Frau Petra van Dorsten
Fraktion AfD	Herr Peer Dorow
Fraktion SPD	Herr Martin Kaspar

Fraktion FDP
Fraktion Die Linke

Herr Dirk Noack
Herr Matthias Rüter

Den Vorsitz des Ausschusses gemäß § 43 Absatz 5 BbgKVerf führt Frau Anne Katrin Buchwaldt (Fraktion Bündnis für Michendorf).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

7. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2)

7.1 Entwicklung des „Gewerbeparks an der Feldstraße“ und des Knotenpunktes „Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße“ im Ortsteil Michendorf 187/2020

Herr Westphal beantragt, die TOP 7.1 und 7.2 gemeinsam zu beraten. Dem wird mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Herr Westphal erteilt den Einwohnern, die Rederecht zu diesem TOP erhalten haben, das Wort.

Herr Neumann fragt an, auf welcher Grundlage die Gemeindevertreter die Entscheidung für die Sicherheit der Michendorfer und ihrer Kinder treffen. (Anlage 1)

Frau Nowka erinnert Herrn Neumann daran, dass eine Beantwortung seiner Fragen bereits in der vergangenen Woche erfolgte. Die Verwaltung habe von der Gemeindevertretung mit dem Beschluss den Auftrag zum Bau eines Kreisverkehrs erhalten. Es liege heute ein weiterer Antrag seitens der Fraktion Bündnis für Michendorf zu diesem Thema vor. Nach Beratung mit der Fachabteilung stimme sie diesem Antrag zu.

Frau Kirchhoff zitiert den Landrat aus einem Schreiben von 2016, dass „die Feldstraße eine Gemeindestraße zur Erschließung des Wohngebietes ohne jeglichen Rad- und Gehweg und mit einem unbefestigten Seitenstreifen sei, der zum Parken genutzt werden darf.“ Darauf basierend fragt sie, wo Kinder laufen können, wenn sich zwei LKW, die bei 50 km/h eine lichte Breite von 7,30 m benötigen, auf einer 5,80 m breiten Straße mit seitlich parkenden PKWs begegnen.

Frau Nowka verweist darauf, dass die Entwicklung des B-Plan-Gebietes heute nicht Inhalt der Beratung sei. Wie heute von ihr bereits berichtet, gebe es aktuell Gespräche mit den Investoren des Gewerbegebietes. Eine gebietsverträgliche Anbindung des Gebietes bleibe dabei im Fokus der Verwaltung.

Herr Heymann fragt nach, ob die Daten des IVV-Gutachtens aus dem Jahr 2015 nachgeprüft wurden.

Frau Seidel antwortet, dass Durchschnittswerte für Gewerbegebiete dafür herangezogen wurden. Die konkreten Werte für Michendorf hängen von einer Abstimmung mit den Investoren des Gebietes ab. Wie bereits gesagt, finden diese Gespräche momentan statt.

Frau Nowka ergänzt, dass man diesen Gesprächen Zeit geben müsse.

Frau Nowka informiert, dass sie die Vorlage 110/2020 (TOP 7.2) nicht aufrechterhalte und die Drs. 198/2020 der Fraktion Bündnis für Michendorf übernehme.

Herr Westphal erteilt dem Einreicher des TOP 7.1, der Fraktion B90/DIE Grünen das Wort und betont gleichzeitig, dass der Punkt 2 der Vorlage inhaltlich bereits beschlossen wurde.

Frau van Dorsten zieht nach kurzer Diskussion den Punkt 2 zurück. Weiterhin betont sie, dass auch die Vorlage von der Fraktion Bündnis für Michendorf einen Zusammenhang zwischen dem Gewerbegebiet und dem Knotenpunkt sehe, weshalb sie ihren Antrag aufrechterhalte.

Herr Sattler erläutert, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion ein Kompromiss sei, um die beiden Themen Gewerbegebiet Feldstraße und Kreisverkehr zu entflechten und eine zügige Umsetzung des Knotenpunktes zu erreichen.

Frau Nowka betont, dass angesichts des Zeitablaufs der Beratungen zu diesem Thema eine Realisierung des Kreisverkehrs in diesem Jahr nicht mehr möglich sei, weswegen sich die Verwaltung dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis für Michendorf angeschlossen habe.

Herr Henning erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass eine zügige Umsetzung des Kreisverkehrs erfolgen müsse.

Herr Dr. Schulte äußert seine Enttäuschung zur kurzsichtigen und nicht nachhaltigen Betrachtung der Mobilitätspolitik in der Gemeinde Michendorf.

Herr Kaspar weist daraufhin, dass sich der Bearbeitungsstand zum Kreisverkehr seit dem vergangenen Jahr nicht verändert habe. Die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag des Bündnisses für Michendorf, um eine zügige Abarbeitung der Themen Entwicklung des Gewerbegebietes und Realisierung des Kreisverkehrs zu erreichen.

Frau Baltzer vertritt den Standpunkt, dass der Kreisverkehr nicht nur für die Anbindung des Gewerbegebietes, sondern auch auf Grund der steigenden Einwohnerzahlen im Ortsteil Michendorf notwendig sei. Des Weiteren erinnert sie daran, dass das Gewerbegebiet Feldstraße bereits entwickelt wurde, bevor die Wohnsiedlung Feldstraße so stark bebaut wurde. Als Bauherr müsse man sich zu den örtlichen Gegebenheiten informieren, bevor man baut. Deshalb sei die Diskussion der Anwohner der Feldstraße so nicht in Ordnung.

Herr Pilling bittet die Verwaltung um einen Fahrplan, bis wann die Fraktionen ihre Vorstellungen mitteilen sollen. Des Weiteren betont er, dass die aktuell vorhandenen Gewerbegebiete in der Gemeinde Michendorf in privater Hand seien, weswegen eine Festlegung des anzusiedelnden Gewerbes seitens der Verwaltung nicht einfach sei. Es müsse deshalb mehr kommunale Flächen für neue Gewerbegebiete geben.

Herr Henning ist zufrieden, dass sich so viele Fraktionen für die Entschärfung des Knotenpunktes aussprechen. Er schlägt als Ergänzung zum Antrag der Fraktion BfM vor, dass die Verwaltung innerhalb der nächsten 2–3 Wochen einen Plan vorschlage, wie bis Februar 2021 ein feststehendes Ergebnis für den Knotenpunkt unter Berücksichtigung des Gewerbegebietes, der Anbindung des Nahversorgungszentrums und der stetig wachsenden Verkehrsströme durch den verstärkten Zuzug gefunden wird.

Frau Nowka sichert die kurzfristige Erarbeitung eines Zeitplanes zu.

Herr Westphal bittet um Abstimmung zum weitergehenden Antrag der Fraktion B90/Die Grünen ohne Ziffer 2.

Frau van Dorsten beantragt, die Punkte einzeln abzustimmen. Dies wird mit 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der in Drucksache 32/2016 vom 20.6.2016 als Bauabschnitt zwei beschlossene Umbau des Straßenverkehrsknotens Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße im Ortsteil Michendorf in einen Kreisverkehr wird aufgegeben und der Beschluss aufgehoben.
2. zurückgezogen
3. Für eine ortsverträgliche Entwicklung des „Gewerbeparks an der Feldstraße“ prüft die Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten von Festsetzungen im Bebauungsplan, die auf Teilflächen eine Ansiedlung von wenig verkehrsintensivem Gewerbe verbindlich absichern. In diese Prüfung sind auch Festsetzungen einer Nutzung als Flächensolaranlage und für eine Mischnutzung einzubeziehen.
4. Diese Vorgaben gehen nach Abstimmung im Ortsbeirat Michendorf und in den Fachausschüssen auch in das zu erstellende Verkehrskonzept sowie das Gewerbeentwicklungskonzept für die Gemeinde Michendorf ein.
5. Die Potsdamer Straße soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dafür prüft die Gemeindeverwaltung für den Abschnitt vom Bahnhof Michendorf bis zur Einmündung der Luckenwalder Straße Maßnahmen der Verkehrslenkung und -beruhigung.

6. Diese möglichen Maßnahmen gehen nach Abstimmung im Ortsbeirat Michendorf und in den Fachausschüssen auch in das zu erstellende Verkehrskonzept sowie das Gewerbeentwicklungskonzept für die Gemeinde Michendorf ein.
7. Für die Anbindung des „Gewerbeparks an der Feldstraße“ werden durch die Gemeindeverwaltung alternative Straßenanbindungen geprüft. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere die daraus entstehenden Kosten, die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Flächeneigentümer des Gewerbeparks, die Auswirkungen auf Anwohner sowie die Verfügbarkeit der benötigten Flächen.
8. Für die ortsverträgliche Entwicklung des „Gewerbeparks an der Feldstraße“ und des Knotenpunktes Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße wird die Gemeindeverwaltung alle am Verfahren Beteiligten zu einem „Runden Tisch“ einladen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 11 | Enthaltungen: 0

7.2 Ausbau Knotenpunkt Potsdamer Straße /Luckenwalder Straße (OT Michendorf) 110/2020

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

7.2.1 Ausbau Knotenpunkt Potsdamer Straße/Luckenwalder Straße (OT Michendorf), Kreisverkehr 198/2020

Die Bürgermeisterin wird einen Fahrplan vorlegen, wie bis zum Februar 2021 verfahren wird, wobei die sachlichen Grundlagen bezüglich des Gewerbegebietes nochmals konkretisiert werden. Herr Sattler betont, dass der vorgeschlagene Runde Tisch als ein mögliches Instrument betrachtet werden solle. Die Ausgestaltung des Prozesses sei jedoch Aufgabe der einzelnen Fraktionen und müsse jetzt nicht diskutiert werden.

Herr Westphal bittet um Abstimmung zu diesem Antrag einschließlich der genannten Änderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das mit Drucksache 110/2020 vorgelegte technische Bauprogramm zum Ausbau des Knotenpunktes Potsdamer Straße /Luckenwalder Straße (OT Michendorf) spätestens bis Februar 2021 dahingehend zu überarbeiten, dass insbesondere die verkehrstechnische Anbindung an das Nahversorgungszentrum zufriedenstellend gelöst. Dabei sollen gleichsam auch die Möglichkeiten der Nachnutzung des Hauses Polygon und die Entwicklung des Gewerbegebietes betrachtet werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

7.3 Künftige Laubentsorgung in der Gemeinde Michendorf / Laub von kommunalen Bäumen 131/2020

Frau Seidel betont, dass mit diesem Beschluss die rechtmäßige Laubentsorgung für das Jahr 2021 umgesetzt werde. Für die Folgejahre werden weiterhin Möglichkeiten mit reduzierten Kosten geprüft.

In der Diskussion werden verschiedene Vorschläge zur Optimierung der Laubentsorgung bis zur Errichtung einer Kompostieranlage ausgetauscht.

Herr Dr. Schulte schlägt folgende Änderung des Beschlusses vor: „Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, eine Kompostierung in der Gemeinde zu etablieren und berichtet darüber bis zum 31.12.2020.“

Dieser Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Westphal bittet um Abstimmung zum Antrag der Verwaltung einschließlich des Änderungsantrages.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Aufhebung des Beschlusses 24/2017 folgende Varianten der Laubentsorgung für das Jahr 2020. In den verschiedenen Ortsteilen wird wie folgt verfahren:

Ortsteil Langerwisch	– Entsorgung per Big-Bags und Laubcontainer
Ortsteil Michendorf	– Entsorgung per Big-Bags und Laubcontainer
Ortsteil Fresdorf	– Entsorgung per Laubcontainer
Ortsteil Wildenbruch	– Entsorgung per Laubcontainer
Ortsteil Wilhelmshorst	– Entsorgung per Big-Bags und Laubcontainer
Ortsteil Stücken	– Entsorgung per Laubcontainer.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten eine Kompostierung in der Gemeinde zu etablieren und berichtet darüber bis zum 31.12.2020.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

7.4 Neufassung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) 157/2020

Frau Nowka informiert über die heute vorliegenden zwei Varianten der Satzung, resultierend aus den Empfehlungen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.08.2020, und erläutert die Unterschiede zwischen den beiden Varianten.

Herr Schreinicke informiert, dass die Fraktion der CDU die Variante 2 ohne fiktive Gehwege favorisiert.

Herr Schulz beantragt unter § 2 im 7. Satz die Ergänzung: „...sowie der unselbständigen Grünstreifen und die Baumscheiben von straßenbegleitenden Gehölzen.“

Frau Seidel verweist darauf, dass dies im § 5 Abs. 4 geregelt sei.

Herr Sommerlatte verlässt die Sitzung von 21:09–21:14 Uhr.

Herr Kaspar informiert, dass die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht habe. Die Ziffer 2 dieses Antrages könne bei Beschluss der Variante 2 zurückgezogen werden. Die Ziffer 1 des Antrages betrifft die Entsorgung von kommunalen und privaten Bäumen. Dies sei ein sinnvoller und pragmatischer Ansatz. Deshalb halte er diesen Teil des Antrages aufrecht.

Herr Schulz zieht seinen vorgebrachten Antrag zurück.

Es werden verschiedene Argumente zum Für und Wider eines fiktiven Gehweges und der Unterscheidung zwischen der Entsorgung von Laub kommunaler und privater Bäume ausgetauscht.

Herr Westphal stellt fest, dass die Variante 1 die weitergehende sei. Es müsse zuerst über den vorliegenden Änderungsantrag der SPD zu den Punkten im § 4 im Abs. 2, § 4 im Abs. 3 und § 6 abgestimmt werden.

Herr Pilling betont, dass die Gemeinde in der Satzung ihre Verantwortung zur Entsorgung kommunalen Laubes regelt. Privates Laub müsse von jedem Eigentümer auf eigene Kosten entsorgt werden.

Herr Westphal bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nun bittet Herr Westphal um Abstimmung von Variante 1 (mit fiktivem Gehweg). Dies wird mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Abschließend wird über die Variante 2 abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) in der Fassung vom 20.08.2020.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 6

Frau Baltzer verlässt die Sitzung von 21:27–21:30 Uhr.

7.5 Weihnachtsbeleuchtung in der Potsdamer Straße im Ortsteil Michendorf 189/2020

Mehrheitlich wird die gemeinsame Beratung der TOP 7.5 und 7.6 befürwortet.

Frau Nowka begründet die Vorlage der Verwaltung. Der OBR Michendorf habe diese Vorlage einstimmig befürwortet.

Frau van Dorsten legt die Argumente für die Vorlage der Fraktion B90/Die Grünen dar.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Westphal um Abstimmung zum weitergehenden Antrag der Bürgermeisterin. Bei Zustimmung habe sich der TOP 7.6 dann erledigt.

Des Weiteren bittet er darum, die Weihnachtsbeleuchtung insektenfreundlich zu gestalten.

Frau Nowka sichert eine Prüfung dieser Bitte zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, im Jahr 2020 mit der Verschönerung der Potsdamer Straße im Ortsteil Michendorf in Form einer Weihnachtsbeleuchtung von der Teltower Straße bis zur Luckenwalder Straße (Höhe Einkaufszentrum) zu beginnen.

Sie beschließt zu diesem Zweck den überplanmäßigen Mehraufwand/die überplanmäßige Mehrauszahlung von 44 TEUR für die Beschaffung und Installation. Der Kostenrahmen soll im Jahr 2020 nicht überschritten werden, anderenfalls ist die Maßnahme im Jahr 2021 fortzuführen. Folgekosten sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Möglichkeit von Drittmitteln soll berücksichtigt werden.

Gleichzeitig hebt sie die Beschlüsse GV/63/2016 und GV/69/2017 auf.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 1

7.6 Weihnachtsbeleuchtung in Michendorf versus Jugendarbeit 203/2020

Die Vorlage hat sich auf Grund des Abstimmungsergebnisses zu TOP 7.5 erledigt.

7.7 Weiteres Vorgehen zur Planung und Errichtung eines Ortes für die Jugend in der Gemeinde Michendorf – Nutzung des Geländes Gemarkung Langerwisch Flur 3, Flurstück 25/0 im Bebauungsplan 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ (OT Langerwisch) 204/2020

Frau Nowka bittet bei den finanziellen Auswirkungen um den Tausch der Bezeichnung der Positionen „zu 1.“ und „zu 2“. Diese sei nicht korrekt in der Vorlage. Des Weiteren informiert sie, dass der Jugendsozialarbeiter bereits in intensiven Gesprächen mit den Jugendlichen zur Entwicklung des Geländes nach ihren Vorstellungen sei.

Frau Baltzer betont, dass die Fraktion der CDU den ursprünglichen Antrag zur Entwicklung des Gebietes gestellt habe. Nur der weitergehende Antrag sei vom Bündnis für Michendorf gestellt worden.

Herr Westphal schlägt vor, dass die CDU-Fraktion dem Antrag beitrete.

Herr Sattler betont, dass der B-Plan forciert werden müsse, um weitere Kreise der Jugendlichen zu erreichen. Somit könne die Attraktivität und Akzeptanz des Platzes erhöht werden. Bänke würden mit Trinken und Rauchen assoziiert, dies haben die Anwohner klar deutlich gemacht.

Frau Nowka weist daraufhin, dass im nächsten Sozialausschuss eine Konkretisierung der Gestaltung basierend auf den Vorstellungen der Jugendlichen geplant sei.

Herr Westphal bittet um Abstimmung zu diesem Antrag.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet das Vorgehen der Gemeindeverwaltung, den Platz an der Umgebungsbahn im Ortsteil Langerwisch bereits kurzfristig für eine Nutzung als Treffpunkt der Jugendlichen aller Altersgruppen zu entwickeln. Gemeinsam mit der Jugend und unterstützt durch den Träger der Jugendhilfe soll der Platz vorbereitet, Bänke und Schutzhütten für die Jugendlichen errichtet sowie eine sportliche Betätigung ermöglicht werden. Bei der Entwicklung sollen insbesondere die Belange der Anwohner berücksichtigt werden; eine kontinuierliche Begleitung durch den Träger der Jugendhilfe wird als erforderlich angesehen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt darüber hinaus die Berücksichtigung von 80.000 Euro Investitionskosten im Haushalt 2021 für die Planung und Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfelds (oder Vergleichbarem) auf dem Gelände „An der Umgebungsbahn“ und der Erschließung des Grundstücks mit Strom und Wasser.
3. Gleichzeitig wird die Bauverwaltung aufgefordert, das beschlossene Bebauungsplanverfahren mit Dringlichkeit zu forcieren, damit hier verbindliche und rechtlich abgesicherte Planungen und Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Frau van Dorsten verlässt die Sitzung von 21:45–21:51 Uhr.

7.8 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf 140/2020

Herr Westphal bittet darum, dass die Lesefassung der Satzung auf der Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht wird. Dem stimmt Frau Nowka zu.

Frau Nowka berichtet, dass sie nach dem Hauptausschuss mit der Kommunalaufsicht zum Thema „Dokumentation von Aufwänden für die Arbeit der Ortsvorsteher“ Rücksprache genommen habe. Diese Auflistung könne laut Kommunalaufsicht auf Anlässe beschränkt werden. Nicht erforderlich sei eine Zeitdokumentation. Es sei ausreichend, eine Erfassung der Aktivitäten bis zum Februar 2021 und nicht bis Mai 2021 vorzunehmen.

Sie betont, dass, falls der grau hinterlegte Absatz der vorgelegten Satzungsänderung heute gestrichen werde, sie diese Satzung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beanstanden müsse.

Es sei jedoch möglich, den Zeitraum der Dokumentationspflicht bis zum Februar 2021 zu verkürzen sowie folgenden Satz:

„Aus den zugrundeliegenden Aufwandswerten werden die jeweiligen ortsteilbezogenen Durchschnittswerte berechnet.“

zu streichen. Diese Änderungen habe sie mit den Ortsvorstehern besprochen und bis auf einen OVS, der bei diesem Termin vertreten wurde, stimmten alle zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Michendorf (Anlage 1).

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

7.9 Einzelwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf 205/2020

Es gibt keinen Redebedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt folgendes Mitglied in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Michendorf gemäß § 4 Abs. 1 Umlegungsausschussverordnung:

Frau Cornelia Michalski (stv. Vorsitzende)

Gleichzeitig wird der Beschluss 104/2020 vom 08.06.2020 aufgehoben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

7.10 Verkehrskonzept für Michendorf 209/2020

Herr Kaspar verweist darauf, dass sich dieser Antrag auf das zu beschließende Verkehrskonzept bezieht. Da dieses erst im nächsten Sitzungslauf behandelt werde, beantrage er den Verweis in die Ausschüsse.

Herr Dr. Schulte regt an, dass gleich ein Mobilitätskonzept einschließlich der Wanderwege erstellt werde.

Der Verweisung der Vorlage in die Fachausschüsse wird einstimmig zugestimmt.

Herr Westphal stellt fest, dass es 22:00 Uhr sei. Er schlägt die Fortführung der Sitzung bis maximal 22:30 Uhr vor. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich befürwortet.

8. Informationsvorlagen

Frau Nowka verlässt die Sitzung von 22:00–22:03 Uhr.

8.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2021 102/2020

Frau Lachmann erläutert an Hand einer Präsentation die Eckpunkte der Haushaltssatzung für 2021 (Anlage 2). Es sei geplant, im Oktober den Beschluss zum Haushalt 2021 zu fassen. Aktuell enthalte der Haushaltsentwurf keine Kredite und sei somit nicht genehmigungspflichtig.

Frau Buchwaldt bittet für die Sitzung des nächsten Finanzausschusses um eine Übersicht über Amtshilfeleistungen bei Personalaufwendungen auf Grund der Corona-Pandemie.

Herr Besch verlässt die Sitzung um 22:10 Uhr.

9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Frau van Dorsten fragt nach neuen Erkenntnissen zu den im Bauausschuss genannten Trockenschäden bei den Ersatzpflanzungen.

Frau Nowka verneint dies, sichert aber bei Vorlage sofortige Information zu.

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2020

Die Niederschrift wird bestätigt.

Herr Westphal schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:12 Uhr.

Michendorf, 11.09.2020

Volker-Gerd Westphal
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Drs.-Nr. 239/2020 – Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) aus der Gemeindevertretersitzung vom 05.10.2020

A. Verwaltung

Coronavirus

Seit dem 1. Oktober 2020 erhält die Bürgermeisterin wieder täglich ein Lagebild mit den Fallzahlen für die Gemeinde vom Gesundheitsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark, welches auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird. Laut Lagebild vom 5. Oktober 2020 gibt es im Landkreis 684 bestätigte Erkrankungen. Aktuell sind 35 Personen an COVID-19 erkrankt. 611 Erkrankte gelten als genesen. In der Gemeinde Michendorf gibt es 42 laborbestätigte Erkrankungen, davon sind 33 genesen. Vier Personen sind verstorben. 11 Personen befinden sich in Quarantäne. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden 17,2 Fälle pro 100.000 Einwohner im Landkreis Potsdam-Mittelmark registriert. Der Gesamtwert der Erkrankungen der letzten sieben Tage beträgt 37. Der erlaubte Grenzwert für Neuinfektionen im Landkreis Potsdam-Mittelmark beträgt 107.

Informationen aus dem Büro der Bürgermeisterin

Umsetzung Nahverkehrsplan – Busverbindung Langerwisch – Saarmund

Am 10. September 2020 fand ein Gespräch der Bürgermeisterinnen der Gemeinden Michendorf und Nuthetal mit Vertretern des LK PM, des Landesstraßenbetriebes und von regiobus – unter anderem zur geplanten neuen Busverbindung zwischen Langerwisch und Saarmund – statt.

Trotz Hinweis der Gemeinde Michendorf, dass für eine aussagekräftige Bedarfsermittlung der Einsatz eines größeren Fahrzeuges als erforderlich angesehen wird, da insbesondere bei mehreren Fahrgästen, die zum Flughafen fahren, eine Beförderung mit Gepäck eventuell beim Einsatz des angedachten 9 sitzigen Fahrzeuges schnell an ihre Grenzen stoßen würde, bleiben die Planungen vorerst bei diesem Fahrzeug. Der Einsatz eines größeren Fahrzeuges habe eine unverhältnismäßige Kostensteigerung zur Folge. Derzeit sei nicht absehbar, wie viele Fahrgäste das neue Angebot nutzen werden. Nachbesserungen im Angebot seien im Evaluierungsprozess – unter Berücksichtigung der Nutzerzahlen – nicht ausgeschlossen.

Der LK PM wies darauf hin, dass die neue Linie nur durch eine Mitfinanzierung der Gemeinden Michendorf und Nuthetal umgesetzt werden kann. Grundlage dafür sei der Nahverkehrsplan des LK PM. Der Landkreis wird ein entsprechendes Schriftstück an beide Gemeinden versenden, welches die aktuellen Modalitäten der Finanzierung des ÖPNVs aufzeigt.

Regiobus strebt die Bedienung der neu gebauten Haltestellen am Rosengut mit dem derzeitigen ÖPNV Angebot (Schülerverkehr, für jedermann nutzbar) bereits an, wenn die Baumaßnahme zwischen Saarmund und Langerwisch abgeschlossen ist.

Es wurde indes darauf hingewiesen, dass alle angedachten Planungen im Zusammenhang mit weiteren Baumaßnahmen in der Gemeinde Nuthetal zu betrachten sind und das Taxi erst nach deren Fertigstellung zwischen Langerwisch und Saarmund eingesetzt werden kann.

Information über Fluglärmmessung

Die FBB GmbH führte im September 2020 eine mobile Fluglärmmessung im Ortsteil Fresdorf auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr durch. Fresdorf liegt im westlichen Anflugbereich der derzeit genutzten Landebahn des Flughafens Schönefeld (der zukünftigen Nordbahn des BER). Die Messung soll nach der Inbetriebnahme des BER wiederholt werden, um die Veränderung der Fluglärmbelastung zu dokumentieren.

Eine weitere Messung ist in den Monaten Oktober und November 2020 im Ortsteil Stücken geplant. Stücken liegt im Bereich der Verlängerung der zukünftigen Südbahn des BER.

Unter dem Link <https://travisber.topsonic.aero/> sind die mobile Messstelle sowie die anderen stationären Messstellen der FBB für jeden Interessierten sichtbar.

Erweiterung Grundschulcampus Michendorf – Förderung des Ersatzbaus der Turnhalle

Michendorf ist eine von 105 ausgewählten Kommunen, die Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhält. Dies beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 9. September 2020. Der Zuschuss von bis zu 2.256.795 Euro fließt in den Ersatzbau der Zweifeldturnhalle der Grundschule Michendorf.

Michendorf steigt auf's Rad – „Stadtradeln“

Seit dem 21. September 2020 nimmt Michendorf am „Stadtradeln“ einer internationalen Kampagne des Klima-Bündnisses teil. Am 5. Oktober 2020 waren bereits 39 Teams mit 245 aktiven Radlern am Start. Gemeinsam legten sie 28.228 km zurück und wurden bereits 4 t CO₂ vermieden. Außerdem beginnt an diesem Montag die „Fahrt in die Ferien“ bei der in allen Schulen der Gemeinde der/die Kilometerkönig/in gesucht wird. Zu diesem Zweck erhielten alle Schüler eine Stempelkarte für ihren Schulweg. In der Grundschule Wilhelmshorst findet zudem die Fahrradprüfung der 4. Klassen statt.

Deponie Fresdorfer Heide abgedichtet

Am Montag, 5. Oktober 2020 fand der feierliche Abschluss der Abdichtungsarbeiten auf der Deponie Fresdorfer Heide der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) statt. Bis 2005 wurden auf der Siedlungsabfalldeponie organische Abfälle unbehandelt abgelagert. Bei der Erfassung und Nutzung der nach wie vor vorhandenen Deponiegase für die Energiegewinnung unterstützt das Land Brandenburg mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Feuer- und Zivilschutz

Warntag am 10. September 2020

Da seit 1995 viele Sirenen in der Gemeinde demontiert bzw. nicht mehr instandgesetzt wurden, waren am ersten bundesweiten Warntag seit 30 Jahren in Michendorf keine Sirenen zu hören. Aktuell hat die Gemeinde Michendorf zwei intakte Sirenen in den Ortsteilen Fresdorf und Stücken. Diese werden per Handmelder bedient und konnten daher nicht über die Leitstelle Brandenburg an der Havel angesprochen werden. Der Einbau von Sirenensteuerempfänger für diese zwei Sirenen soll im Oktober 2020 durchgeführt werden. In Vorbereitung des Aufbaus weiterer Sirenenstandorte im Jahr 2021 wurde eine Schallausbreitungsprognose in den Ortsteilen Langerwisch, Michendorf, Wildenbruch und Wilhelmshorst beauftragt.

Umbau Feuerwehrgerätehaus Stücken

Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Stücken fand am 3. September 2020 der erste Termin mit dem beauftragten Fachplaner und dem Ortswehrführer statt.

Prüfung Löschwasserbrunnen

Die Prüfung der Löschwasserbrunnen ist abgeschlossen. Infolgedessen muss „Am Lienewitzsee“ erstmalig ein Brunnen errichtet werden.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen und Personal

1. Michendorfer Bürgerhaushalt

Für den 1. Michendorfer Bürgerhaushalt sind insgesamt 37 Vorschläge eingereicht worden. Dabei ist besonders der Bedarf nach Spiel- und Freizeitanlagen aufgefallen. Von den insgesamt 37 Vorschlägen können nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung 12 Projekte zur Abstimmung gebracht werden (z. B.: Bänke am Seddiner See, Bau eines Storchhorstes, Trimm-Dich-Pfad). Leider gab es auch 16 Vorschläge, die nicht den Kriterien der Satzung zum Bürgerhaushalt der Gemeinde entsprachen, jedoch sollen einige Ideen Einzug in zukünftige Projekte finden oder Anregungen für Umsetzungen an anderer Stelle geben. Erfreulicherweise konnte die Gemeindeverwaltung auch feststellen, dass sich neun von den insgesamt 37 Anliegen bereits in der Planung bzw. Umsetzung befinden. Allen Vorschlagseinreichern wurde bereits eine Rückmeldung zu ihren eingereichten Vorschlägen zugesandt. Eine Übersicht der eingereichten Vorschläge finden Sie als Anlage. Diese steht auch auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung und wird in den Gemeindenachrichten Nr. 6 veröffentlicht. Die Abstimmung bzw. Wahl wird vom 2. November 2020 bis 20. November 2020 in der Verwaltung, Potsdamer Str. 33, Zimmer 2.08 zu den Sprechzeiten möglich sein, dazu ist der (Personal-)ausweis notwendig. Zudem besteht die Möglichkeit, die Abstimmung per Brief – nach Anforderung der Abstimmungsunterlagen – (Briefwahl) durchzuführen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Michendorf, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, drei Stimmen zu vergeben. Abschließend kann am 26. November 2020 bei der öffentlichen Einweihung der Weihnachtsbaumbelichtung im Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“ von 16:00 – 18:00 Uhr letztmalig gewählt werden. Die Auszählung der Stimmen und die Ergebnisbekanntgabe erfolgen im Anschluss der Veranstaltung.

Kommunaler Rettungsschirm

Gemäß Rundschreibens 217/2020 des Städte- und Gemeindebundes soll die Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms des Landes Brandenburg zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder sowohl in 2020 als auch in 2021 erfolgen. Während die Kompensationsleistungen der Steuermindereinnahmen für das Jahr 2020 in der Richtlinie des Landes für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 geregelt werden, wird der Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen im Jahr 2021 im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) umgesetzt.

Grundlage für die Höhe der Kompensation ist die regionalisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen. Diese basiert auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2020. Dementsprechend entfallen 186 Mio. EUR als pauschaler Ausgleich für Steuermindereinnahmen auf die brandenburgischen Gemeinden. Die Ausgleichsleistungen werden auf Grundlage der amtlichen Statistik angesetzt.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa beabsichtigt, den ersten Teil des Ausgleichs der Steuermindereinnahmen Anfang September 2020 und den zweiten Teil im Zeitraum Anfang Dezember 2020 auszukehren.

Zu diesem Zweck erhalten die Gemeinden zunächst Abschlagszahlungen in Höhe von 45 Prozent des Betrags von 50 Prozent der prognostizierten Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer (abzgl. Gewerbesteuermulage), der Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die geleisteten Abschlagszahlungen werden mit den endgültigen Festsetzungen verrechnet. Zuviel erhaltene Abschläge werden spätestens bis zum 31. Dezember 2020 zurückgefordert.

Die Gemeinde Michendorf hat mit Stand 07.09.2020 57.283,00 € Erstattung für Gewerbesteuermindereinnahmen und 88.123,00 € Erstattung für Steuereinnahmen aus Grundsteuer A, B und dem Gemeindeanteil aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer erhalten.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Kompensationszahlungen für die Steuermindereinnahmen für das Jahr 2020 und 2021 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagegrundlage der Kreisumlage für die Ausgleichsjahre 2022 und 2023 vollständig mit einbezogen werden.

Personal

Im September 2020 haben zwei neue Kolleginnen ihre Stelle in der Gemeindeverwaltung angetreten.

Frau Marion Muschert ist Ansprechpartnerin für die Wirtschaftsförderung und zuständig für das Fördermittelmanagement.

Frau Nadine Baader übernimmt die Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung. Der Sachbereich Liegenschaften mit Frau Christiane Schinke und Frau Kristina Gerhardt ist in das Haus 1 in der Potsdamer Straße 33 umgezogen. Hier wurde das ehemalige Trauzimmer in ein Büro umgebaut.

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Oktober 2020 wurde ein Beschluss zur Besetzung der Fachbereichsleitung Bildung, Soziales und Personal vorgelegt.

In der Zeit vom 4. September 2020 bis 14. September 2020 wurde eine Stelle als Schulhausmeister (w/m/d) ausgeschrieben. Auf die Stelle sind 14 Bewerbungen (14 männlich) eingegangen. Zu den Vorstellungsgesprächen am 25. September 2020 wurden fünf Bewerber eingeladen. Ein Bewerber sagte das Vorstellungsgespräch ab. Am 1. Oktober 2020 hat Herr Maik Jäkel die Tätigkeit als Schulhausmeister in der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst aufgenommen.

Die Stelle als Abwesenheitsvertretung im Bereich Steuern wurde zunächst in der Zeit vom 22. Juli 2020 bis 6. August 2020 mit Verlängerung bis zum 28. August 2020 ausgeschrieben. Es sind vier Bewerbungen eingegangen, von denen sich nach den Vorstellungsgesprächen kein Bewerber als geeignet erwies. In der Zeit vom 5. Oktober 2020 bis vorerst zum 31. Januar 2021 wird Frau Karin Padberg zurückkehren und die Stelle erneut besetzen. Seit dem 11. September 2020 bis 7. Oktober 2020 ist die Stelle als Klimaschutzmanager (w/m/d) ausgeschrieben. Bislang sind sieben Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsgespräche sind für die Zeit vom 29. Oktober 2020 bis 5. November 2020 geplant. Eine Einstellung soll – unter Vorbehalt der Förderzusage – zum 1. Januar 2021 erfolgen.

Die Vorstellungsgespräche für die stellvertretenden Kitaleitungen wurden im September 2020 durchgeführt. In fünf Einrichtungen konnten die Stellen durch interne und externe Bewerberinnen besetzt werden. Für den Hort Wildenbruch wird die Stelle derzeit erneut ausgeschrieben.

Zum 1. Oktober 2020 hat die interne Bewerberin, Frau Beata Iwanicka die Stellvertretung im Hort „WiKiHo“ übernommen.

Zum 1. Oktober 2020 hat die interne Bewerberin, Frau Sabine Dettke die Stellvertretung in der Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ übernommen.

Zum 1. Oktober 2020 hat die interne Bewerberin, Frau Cornelia Junghans die Stellvertretung in der Kita „Löwenzahn“ übernommen.

Zum 1. November 2020 wird die externe Bewerberin, Frau Miriam Kasten die Stellvertretung in der Kita „Zwergenhof“ übernehmen.

Zum 1. Januar 2021 wird die externe Bewerberin, Frau Josephine Pecher die Stellvertretung in der Kita „Ameisenhügel“ übernehmen.

Zum 1. Oktober 2020 wurden zwei Erzieherinnen jeweils für die Kita „Ameisenhügel“ und die Kita „Löwenzahn“ eingestellt. Zudem wurde eine Erziehungshelferin mit pädagogischen Vorkenntnissen zur Unterstützung für den Hort Wildenbruch zum 1. Oktober 2020 eingestellt.

Informationen aus dem Fachbereich Bildung und Soziales

Neue Schulleitung Grundschule Wildenbruch

Mit einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz wurde Frau Arnold-Wächter am 16. September 2020 als neue Schulleiterin der Grundschule „Am Kiefernwald“ bestätigt.

Medienentwicklungspläne – Digitalpakt

In dieser Sitzung wurde zudem der Medienentwicklungsplan der Grundschule Wildenbruch beschlossen. Die Beschlussfassungen in der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst und der Grundschule Michendorf erfolgten am 30. September 2020.

Die Medienentwicklungspläne und Anträge der ILB liegen nunmehr den Schulräten zur Zustimmung vor. Die Prüfung wird in den Herbstferien erfolgen.

Projekt in den Herbstferien

Mit Zuwendungsbescheid vom 11. September 2020 erhielt die Gemeinde eine Förderung von 750,00 € vom Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Durchführung einer Ferienwerkstatt Klima- und Umweltschutz der 3. bis 6. Klassen, welche in den Herbstferien durchgeführt wird.

Runder Tisch Flüchtlinge

Am 1. Oktober 2020 fand der zweite Runde Tisch Flüchtlinge in diesem Jahr statt.

Informationen aus dem Fachbereich Bürgerdienste und Digitalisierung

Trauzimmer

Mit dem Umbau des ehemaligen Trauzimmers in Michendorf zu Büroräumen ist die Durchführung von Eheschließungen in Michendorf nur noch in Anwesenheit des Brautpaares und der Trauzeugen bzw. bis zu zwei Gästen im Büro der Standesbeamtin möglich. Trauungen finden daher grundsätzlich im Trauzimmer in Wildenbruch statt. Aus diesem Grund werden Trauungen im Büro der Standesbeamtin und der Trauort in Wildenbruch als „Eheschließung in den Amtsräumen“ abgerechnet. Mithin wird der besonderen räumlichen Situation dahingehend Rechnung getragen, dass man für Wildenbruch eine Gebührenermäßigung vornimmt, indem die Abrechnung nicht als Außenstelle erfolgt. Eine Abrechnung Wildenbruchs als Außenstelle wäre aus Sicht der Fachaufsicht wieder möglich, wenn in Michendorf ein separater gewidmeter Raum zur Verfügung steht (z. B. im Gemeindezentrum oder Rathaus). Die Gebühren für Eheschließungen innerhalb der Amtsräume und der Öffnungszeit betragen 30 € und außerhalb der Öffnungszeit 60 €. Für eine etwaige Außenstelle betragen die Gebühren innerhalb der Öffnungszeit 90 € und außerhalb der Öffnungszeit 120 €.

Laufende IT – Ausstattung für Schulen

Neben der Digitalisierung der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes werden die Grundschulen nach Bedarf und Notwendigkeit mit neuer Technik ausgerüstet. In der Grundschule Michendorf wurden im September drei neue LED Beamer im Gesamtwert von 2.650 € beschafft. Die zwei kleineren Beamer sind für die Durchführung von Unterrichtseinheiten und Präsentationen gedacht. Der größere Beamer kann bis zu einer Bilddiagonale von 8 m u. a. auch bei Veranstaltungen in der Turnhalle oder bei Schulfesten eingesetzt werden. Es stehen der Schule nun ebenso zwei neue TV-Schränke mit jeweils einem 40-Zoll Flachbildschirm und einem DVD/BluRay-Player für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung. Auch die Grund- und Oberschule in Wilhelmshorst erhielt Ende September 2 neue LED Ultranahdistanz-Beamer im Gesamtwert von 2.900 €. Diese sind für die Durchführung von Unterrichtseinheiten und Präsentationen angedacht.

Logo für die Gemeinde

Im Zusammenhang mit der Nutzung einer App möchte die Verwaltung auch ein Logo für die Gemeinde Michendorf entwickeln. Aktuell wird oft das Wappen der Gemeinde Michendorf als Symbol verwendet. Dies ist als hoheitliches Zeichen nur für bestimmte Verwendungszwecke geeignet und soll daher durch ein vielseitig nutzbares Logo ergänzt werden.

Die Michendorfer*innen wurden durch einen Ideenaufwurf für ein zeitgemäßes Logo der Gemeinde Michendorf beteiligt. Bis zum 30. September 2020 gingen fünf Vorschläge ein, in denen sich die Einwohner*innen äußern, womit sie sich am ehesten in der Gemeinde identifizieren. Aus den Vorschlä-

gen und historischen Eckpunkten werden in Harmonie zum Wappen drei Entwürfe entwickelt, die dem Sozialausschuss und dem Hauptausschuss zur Beratung und anschließend der Gemeindevertretung am 30. November 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stand APP Gemeinde Michendorf

Die Umsetzung der APP der Gemeinde Michendorf ist in zwei Losen ausgeschrieben worden und wird demnächst beauftragt. Die Fertigstellung des Aufbaus und des Layouts sowie die Verknüpfung mit ersten Schnittstellen sollen bis zum Ende des Jahres erfolgen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und zieht Beteiligungen mehrerer Akteure mit ein.

Spielplatzneugestaltung im Ortsteil Wildenbruch

Mit einer hohen Beteiligung haben die Michendorferinnen und Michendorfer auf den Ideenaufwurf für die Neugestaltung der Spielplätze in Wildenbruch reagiert. Knapp 190 Einzelschläge zur Gestaltung der Spielplätze am Pappelplatz und im Wohngebiet beim Golfplatz sind eingegangen. Die Gemeindeverwaltung fasste die Vorschläge zusammen und stellte sie gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Günther Schiemann am 30. September 2020 bei einem öffentlichem Ergebnistreffen vor. Die rund 50 Besucher und Besucherinnen, unter ihnen auch Kinder, konnten mit Klebepunkten für ihre Favoriten ein Meinungsbild abgeben.

Besonders viele Einsendungen wurden selbstgemalt oder liebevoll in Collagen gebastelt, die zur Präsentation zwischen den Bäumen an Leinen zum Vorstellungstermin aufgehängt wurden. Im nächsten Schritt wird ein Planer für Spielplätze, unter Einbezug der ausgewählten Ideen, Vorschläge für die weitere Gestaltung der Spielplätze im Ortsteil Wildenbruch entwerfen. Die Ergebnisse werden im Winter 2020 bei einem weiteren Ergebnistreffen den Michendorferinnen und Michendorfern vorgestellt.

Stand Einführung Ratsinformationssystem ALLRIS

Nach erfolgter Ausschreibung und Beauftragung des neuen Ratsinformationssystems ALLRIS, fand Ende September erfolgreich die Installation in der Gemeindeverwaltung statt. Derzeit werden archivierte Daten auf das neue Ratsinformationssystem übertragen und neue Daten eingepflegt. Mitte Oktober folgen dann Anpassungsarbeiten. Für November sind die Schulungen für die Gemeindeverwaltung und im Dezember die Einführung für die Gremienvertreter vorgesehen. Ab 2021 soll das neue System das alte ablösen. Mehr als 85 % der Gremienvertreter arbeiten dann papierlos. Zudem wird der Zugang auf der Homepage der Gemeinde Michendorf für Besucher transparent und informativ gestaltet werden.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Verkehrsschau 2020

Die Gemeinde Michendorf hatte sich an den Landkreis Potsdam-Mittelmark gewandt und darum gebeten, dass in diesem Jahr eine Verkehrsschau durchgeführt wird. Dabei sollten insbesondere Problemlagen erörtert werden. Eine derartige Befahrung ist alle zwei Jahre vorzunehmen. Die letzte Verkehrsschau fand im Jahr 2014 statt.

Mit Schreiben vom 8. September 2020 teilte der Landkreis mit, dass in diesem Jahr – coronabedingt u. a. aus Gründen des Arbeitsschutzes – keine Verkehrsschau durchgeführt wird.

Dies ist aus Sicht der Gemeinde nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr, mit dem Landkreis zumindest Termine für die Begehung der Schwerpunkte (u. a. Wildenbrucher Straße) zu finden.

Tarifwabe Stücken –

Verbesserung ÖPNV innerhalb der Gemeinde Michendorf

Das Ziel, die Tarifwabe 6150 (Stücken) in die Wabe 6050 (Wildenbruch und Fresdorf Potsdam ABC) zu verschieben, könnte nach Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum 1. Januar 2021 erfolgen. Hierzu benötigt der Landkreis Potsdam-Mittelmark jedoch die Zustimmung der Gemeinde zur Anerkennung der Mindereinnahmen von jährlich 5.566,61 €. Da derzeit die Tarifdaten beim VBB für 2021 erarbeitet werden, liegt ein entsprechen-

der Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung Gemeindevertreter vor.

Versagung Aufstellung der Zeichen 274-30 StVO (Tempo 30) auf der L 73 Zauchwitzer Straße

Mit Schreiben vom 17. September 2020 wurde seitens des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Aufstellung der o. g. Verkehrszeichen versagt. Begründet wurde diese Ablehnung damit, dass hier keine besondere Gefahrenlage vorliegt, die die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigt. Insbesondere sei das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre unauffällig.

Versagung Verkehrsrechtlicher Anordnung Zeichen 274-30 und 278-30 (Tempo 30) in der Feldstraße Michendorf

Mit Schreiben vom 17. September 2020 versagte der Landkreis Potsdam-Mittelmark die Verkehrsrechtliche Anordnung der Aufstellung der o. g. Verkehrszeichen, da es aus seiner Sicht mangels Gefahrenlage nicht notwendig sei. Die Verwaltung prüft nunmehr die Möglichkeit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die „Feldstraße“, „Am Upstall“ und „Schmerberger Straße“.

Antrag auf Förderung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Bis auf eine Geschwindigkeitsanzeigetafel für den Eichenweg in Wilhelmshorst wurden alle weiteren Anträge der Gemeinde Michendorf auf Förderung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln vom Landkreis Potsdam-Mittelmark abgelehnt. Beantragt waren die Förderung derartiger Einrichtungen für die Grundschule Wildenbruch, die Grundschule Michendorf sowie für die L 73 in Stücken. Derzeit prüft die Verwaltung die Einlegung von Widersprüchen.

Baumschutzsatzung

Die Neufassung der Baumschutzsatzung soll zum 1. März 2021 in Kraft treten. Derzeit liegt ein Entwurf der Satzung vor. Dieser soll mit allen Fraktionen in einem gesonderten Termin beraten werden.

Mobilitätskonzept

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung in der 38. KW haben sich schon einige interessierte Anbieter bei der Fachbereichsleitung gemeldet und die Leistungsbeschreibung sowie weitere Informationen abgefordert. Die Submission findet am 14. Oktober 2020 um 10:00 Uhr statt.

Laubentsorgung

Die Laubentsorgung über die Big-Bags und Container kann im Zeitraum vom 10. Oktober 2020 bis 12. Dezember 2020 individuell von Montag bis Samstag, jeweils zwischen 7 und 20 Uhr, erfolgen. Die Big-Bags und Container werden wöchentlich mehrmals kontrolliert und nach Bedarf ausgetauscht bzw. geleert. Eine entsprechende Veröffentlichung der Standorte der Container und Big-Bags erfolgt sowohl auf der Homepage der Gemeinde Michendorf als auch in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten.

Sanierung der Schmerberger Straße

Der Baubeginn wird voraussichtlich Ende Oktober/ Anfang November 2020 sein. Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde zudem die Auflage erteilt, die Baumaßnahme archäologisch zu begleiten.

Sanierung der Geh- und Radwege

Die Sanierung der Geh- und Radwege ist abgeschlossen. Die Abnahme der Arbeiten steht noch aus und wird in Kürze erfolgen.

Ausbau des „Langerwischer Weges“ in Wildenbruch

Am 30. September 2020 fand eine Anliegerversammlung statt, in der die Anlieger über die Ausbaumaßnahme sowie die Kosten informiert wurden. Im Ergebnis sprachen sich die Anlieger für den Ausbau aber gegen die Höhe der Kosten aus. Nunmehr prüft die Verwaltung zum einen die Schadstoffbelastung des bisher eingebrachten Materials sowie eine Art Mischausbau,

wobei der Bereich des Langerwischer Wegs ohne Anlieger nur geschottert wird und der Teil, in dem Anlieger wohnen, regelhaft ausgebaut wird. So sollen die Kosten minimiert werden. Anfang November 2020 werden die Ergebnisse der Prüfung den Anliegern vorgestellt. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten sollte, wurde um Verlängerung der Bindungsfrist gebeten.

Bauarbeiten am Bahnhof Wilhelmshorst

Laut Information der Deutschen Bahn wird in der Zeit von Montag, den 28. September, bis Donnerstag, den 15. Oktober 2020, das Gleis 1 (Richtung Michendorf) gesperrt. Der Zugverkehr wird über das Gleis 2 in der gewohnten Taktung aufrechterhalten.

Ab Freitag, den 16. Oktober, bis voraussichtlich Samstag, den 21. November 2020, entfällt der Zughalt in Wilhelmshorst. Für diesen Zeitraum wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Über die Abfahrtsorte und Taktung erfolgt im Vorfeld eine gesonderte Information. Ab voraussichtlich Sonntag, den 22. November 2020, wird der Bahnbetrieb wieder regulär aufgenommen.

B. WAZV „Mittelgraben“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. September 2020 die 7. Änderung der Entgeltregelung des WAZV „Mittelgraben“ für die Versorgung mit Wasser beschlossen (Drs.-Nr. 16/2020). Diese war erforderlich, da für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 % gilt. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes beträgt der Mengenpreis 1,80 €/m³ und der Grundpreis für die Zählergröße bis einschließlich Q3=4 96,60 €. Eine Berücksichtigung des verminderten Umsatzsteuersatzes erfolgt mit der Jahresrechnung 2020; eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist nicht erforderlich.

Mit Drs.-Nr.17/2020 wurde die Verbandsvorsteherin ermächtigt, dem Beschluss zur Liquidation der HWG Havelländische Wasser GmbH zuzustimmen. An dieser ist der WAZV „Mittelgraben“ mit 1,316 % beteiligt.

Mit Beschluss Drs.-Nr. 18/2020 wurde die Besetzung des Vergabeausschusses beschlossen. Herr Sebastian Losse und als Stellvertreter Frau Juliane Seidel vertreten die Gemeinde Michendorf. Der Verbandsausschuss ist für die Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen mit einem Auftragswert von mehr als 25.000 € zuständig.

Lastschriften

Im Zuge der Einführung eines neuen IT-Betriebssystems bei der MWA GmbH kam es bei der Bezeichnung des Zahlungsempfängers im Lastschriftverfahren bedauerlicherweise zu Unregelmäßigkeiten. So wurde bei einigen Kunden als Zahlungsempfänger die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH anstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbands (WAZV) „Der Teltow“/„Mittelgraben“ aufgeführt. Es wird versichert, dass es sich hier lediglich um einen Bezeichnungsfehler gehandelt hat und die Überweisungen stets auf dem korrekten Konto des WAZVs „Der Teltow“/„Mittelgraben“ eingegangen sind. Diese Unstimmigkeit wurde mittlerweile behoben, so dass nun bei allen künftigen Lastschriftverfahren der korrekte Zahlungsempfänger aufgeführt wird.

C. Gemeindliche Wohnungsbaugesellschaft mbH (gewog)

Der Aufsichtsrat der gewog Kleinmachnow mbH hat in seiner Sitzung am 24. August 2020 den Erwerb des unbebauten Grundstückes Potsdamer Straße 94 a in 14558 Michendorf, Flur 3, Flurstück 312 mit einer Größe von 1.387 m² beschlossen. Im Januar 2021 soll in den Gremien der Gemeinde Michendorf über das weitere Vorgehen beraten werden.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38],

wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 5. Oktober 2020 mit Beschluss 195/2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	27.252.700	0	0	27.252.700
ordentliche Aufwendungen	27.823.700	0	0	27.823.700
außerordentliche Erträge	200.000	0	0	200.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	28.621.100	0	0	28.621.100
die Auszahlungen	31.647.300	540.000	540.000	31.647.300
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.208.500	0	0	26.208.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.823.700	0	0	25.823.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.412.600	0	0	2.412.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.690.200	540.000	540.000	5.690.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133.400	0	0	133.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, werden nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben bestehen.

Die Regelungen in Ziff. 5 bis 8 bleiben bestehen.

Michendorf, den 06. Oktober 2020

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Michendorf, vom 05. Oktober 2020 ausgefertigt am 06. Oktober 2020, ist öffentlich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung, Haushaltsplan und Anlagen liegen nach § 67 Abs. 5 BbgKVerf in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Finanzen, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Michendorf zur Einsichtnahme aus.

Michendorf, 06. Oktober 2020

(Siegel)

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

1. Änderung zur Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37] S. 3), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 05.10.2020 folgende Änderung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Die Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) wird entsprechend der Anlage geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, 06.10.2020

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung zur Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 06.10.2020

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage – Straßenverzeichnis nach Reinigungsklassen

ORTSTEIL	REINIGUNGSKLASSE I	REINIGUNGSKLASSE II	REINIGUNGSKLASSE III
Michendorf	Am Bahnhof (inkl. Parkplatz)	Ahornallee	Akazienallee
	Bahnstraße	Am Dieck	An den Caputher Gärten (vom Caputher Weg bis Bebauungsende)
	Caputher Chaussee	Am Upstall	Bergstraße (ab Ausbauende bei Haus-Nr. 48 A bis Luckenwalder Straße)
	Luckenwalder Straße	Am Wolkenberg	Caputher Weg
	Potsdamer Straße (von Ortseingang bis Abzweig Luckenwalder Straße)	An der Autobahn	Damhirschstraße
	Teltower Straße	An der Kirche	Ebereschenallee
		Bergstraße (von Saarmunder Straße bis einschließlich Haus-Nr. 43)	Eichenallee
		Birkenallee	Hubertusstraße (von Waldstraße bis Park)
		Dahlienweg	Jägerstraße (von Waldstraße bis einschließlich Wendeschleife)
		Dianastraße	Kiefernallee
		Drosselweg	Lienewitzseeallee (von Kastanienallee bis Rotdornallee)
		Falkenweg	Lilienweg
		Feldstraße	Lindenallee (von Ahornallee bis Rüsternallee)
		Finkenweg	Michendorfer Forstweg (ab Haus-Nr. 9 bis Ende)
		Flottsteller Straße	Michendorfer Heideweg (von Kita Heideschlößchen bis Bebauungsende)
		Gingsterweg	Orionstraße
		Hasenweg	Parkstraße
		Hubertusstraße (von Bahnstraße bis Waldstraße)	Rotdornallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)
		Igelweg	Rüsternallee (ab Haus-Nr. 55 bis einschließlich Haus-Nr. 36)
		Iltisweg	Schmerberger Allee (von Kastanienallee bis Kiefernallee)
		Jägerstraße (von Caputher Chaussee bis Waldstraße)	Schmerberger Straße (von Haus-Nr. 58 bis Habichtweg)
		Kastanienallee	Weißdornallee
		Kiebitzweg	
	Ladestraße (von Bahnhof über Normaparkplatz bis Poststraße)		

ORTSTEIL	REINIGUNGSKLASSE I	REINIGUNGSKLASSE II	REINIGUNGSKLASSE III
Michendorf		Langerwischer Straße	
		Lerchenweg	
		Lindenallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)	
		Meisenweg	
		Michendorfer Forstweg (von Caputher Chaussee bis vor Haus-Nr. 9)	
		Michendorfer Gartenstraße	
		Michendorfer Heideweg (von Bahnstraße bis Kita Heideschlößchen)	
		Nelkenweg	
		Poststraße	
		Potsdamer Straße (von Ecke Luckenwalder Str. bis An der Autobahn)	
		Rotdornallee (von Rüsternallee bis Ahornallee)	
		Rüsternallee (von Flottsteller Straße bis einschließlich Haus-Nr. 53)	
		Saarmunder Straße (bis Ortsausgang Michendorf)	
		Schmerberger Straße (Potsdamer Straße bis Haus-Nr. 58)	
		Schulstraße	
		Schwalbenweg	
		Stieglitzweg	
		Straße am Sportplatz	
Tulpenweg			
Waldstraße			
Wieselweg			
Wilhelmshorst	Goetheplatz	Amselweg	Ahornweg
	Peter-Huchel-Chaussee	An den Bergen	Am Fichtenberg
		An den Lauben	Berglehne (von An den Bergen bis Ravensbergweg)
		An der Aue	Birkenweg
		An der Bahn	Brunnenplatz
		An der Trift	Brunnenweg
		Berglehne (von Ravensbergweg bis Eichenweg)	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (unbefestigter Teil auf Höhe der Haus-Nr. 4 u. 3 B)
		Birkenwäldchen	Forstweg (von Hubertusweg bis Ende)
		Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Parkplatz hinter Gaststätte Forelle)	Friedensplatz
		Ebereschenweg	Ginsterberg (von Ebereschenweg bis An der Trift)
		Eichenweg	Grüner Weg (im Bereich von Haus-Nr. 3 und 1)
		Eulenkamp	Hasensprung
		Fliederhang	Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
		Föhrenhang	Hubertusweg (von An der Aue bis Michendorfer Weg)
		Forstweg (von Hubertusweg bis An den Bergen)	Hügelweg
		Ginsterberg (von Irisgrund bis Ebereschenweg)	Kirchweg
		Grüner Weg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Haus-Nr. 5)	Michendorfer Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
		Heidereutherweg	Michendorfer Weg (von Hubertusweg bis Ende)
		Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis An den Bergen)	Rosenweg (von An den Lauben bis Im Gehege)
		Hubertusweg (von An der Aue bis Friedensplatz)	Rotdornweg

ORTSTEIL	REINIGUNGSKLASSE I	REINIGUNGSKLASSE II	REINIGUNGSKLASSE III
Wilhelmshorst		Irisgrund	Weg nach Caputh (von Bahnbrücke bis Am Waldrand)
		Wilhelm-Mühler-Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Ahornweg)	
		Ravensbergweg	
		Rennsteig	
		Rosenweg (von Dr.-Albert-Schweitzer-Straße bis An den Lauben)	
		Vogelweide	
Langerwisch	Peter-Huchel-Chaussee	Am Feldgraben	Am alten Vorwerk (bis einschließlich Haus-Nr. 11 inkl. Wendeschleife)
	Straße des Friedens	Am Galgenberg	Am Birkenwäldchen (von Caputher Weg bis einschließlich Haus-Nr. 5)
		Am Plan	Am Feldrain
		Am Reitstall	Am Hang (von Zur Nachthütung bis An der Mühle)
		Am Wolkenberg	Am Hirschsprung
		An der Trift	An den Caputher Gärten
		An der Umgehungsbahn (von der Peter-Huchel-Chaussee bis Ende Grundstück Netto-Markt)	An der Mühle
		Beelitzer Weg (von Straße des Friedens bis Schanzenweg; von Krumme Straße bis Luckenwalder Straße)	An der Umgehungsbahn (ab Ende Grundstück Netto bis Haus-Nr. 2)
		Bergholzer Straße (von Ende Neu-Langerwisch bis nach der Bahnbrücke)	Beelitzer Weg (von Schanzenweg bis Krumme Straße)
		Ebereschenweg	Bergholzer Straße (ab Kreuzung auf Höhe der Haus-Nr. 13 bis einschließlich Haus-Nr. 2)
		Feuerbachstraße	Bergholzer Straße (Verlängerung der Straße nach der Bahnbrücke, durch den Wald bis Ortseingang Bergholz-Rehbrücke)
		Kirschallee (bis Haus-Nr. 5)	Brunnenweg
		Langerwischer Feldstraße (bis Ende Befestigung auf Höhe Haus-Nr. 10)	Caputher Straße
		Lenbachstraße	Caputher Weg
		Marienallee (bis Ende Befestigung)	Dürerstraße
		Menzelstraße (von Ebereschenweg bis Rubensstraße)	Eiskellerweg
		Neu-Langerwisch	Fichtenallee
		Priesterweg (von Teltower Straße bis einschließlich Haus-Nr. 5 – Ende Befestigung)	Hasenpfad
		Rembrandtstraße	Im Gehege
		Straße des Friedens (Seitenarm: Am Anger / Fleischerei bis Ausfahrt Feuerwehr)	Kirschallee (nach Haus-Nr. 5 bis Ende)
		Straße des Friedens (Seitenarm: Umfahung an der Truhe bis Wildenbrucher Straße)	Luchweg
		Wildenbrucher Straße	Marienallee (ab Ende Befestigung)
		Zum Kreuzpfuhl	Menzelstraße (von Rosenweg bis Ebereschenweg)
			Mühlenstraße
			Priesterweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Haus-Nr. 3 – Kreuzung Am Alten Vorwerk)
			Rosenweg (von An den Lauben bis Im Gehege)
			Rubensstraße (von Am Galgenberg bis einschließlich Haus-Nr. 12 A)
			Rubensstraße (von Lenbachstraße bis einschließlich Haus-Nr. 11)
			Saarmunder Straße (von Ortsausgang bis B2)

ORTSTEIL	REINIGUNGSKLASSE I	REINIGUNGSKLASSE II	REINIGUNGSKLASSE III
Langerwisch			Schanzenweg (von Beelitzer Weg bis einschließlich Haus-Nr. 14)
			Siedlerstraße
			Tannenhof
			Zum Weinberg
			Zur Nachthütung
Wildenbruch	Luckenwalder Straße	Am Berg	Am Mirabellenbaum
		Am Kiefernberg	Dehlinger Weg (unbefestigter Teil ab Haus-Nr. 2 A bis Hauptstraße)
		An den Sieben Ruten	Feldweg
		Dehlinger Weg (befestigter Teil: von Potsdamer Allee bis Luckenwalder Straße)	Gartenstraße
		Dorfblick	Hauptstraße (von Potsdamer Allee bis Dehlinger Weg)
		Dorfstraße	Heidestraße
		Grenzstraße	Kirschsteig
		Hauptstraße (von Luckenwalder Straße bis Potsdamer Allee)	Mühlenweg
		In der Bienenfarm	Pappelplatz
		Kirchblick	Tremsdorfer Weg
		Kunersdorfer Straße	Waldheimstraße (Rondell)
		Potsdamer Allee	Wiesenweg
		Saarmunder Weg	
		Waldheimstraße (bis Rondell)	
Zur Bienenfarm			
Wildenbruch GT Bergheide	Leipziger Chaussee (B2)	Fercher Weg	Ameisenweg
		Karl-Marx-Straße (befestigter Teil von Fercher Weg bis Langerwischer Weg)	Dachsstraße
			Elsterstraße
			Heidekrautstraße
			Igelpfad
			Karl-Marx-Straße (unbefestigter Teil von Langerwischer Weg bis Elsterstraße)
			Langerwischer Weg
Leipziger Chaussee (von B2 bis Langerwischer Weg)			
Wildenbruch GT Six			Akazienweg
			Kiefernring
			Vogelsang
Wildenbruch GT Lehnmarke		Am Ansitz	In der Lehnmarke (von Zur Lehnmarke bis einschließlich Haus-Nr. 1; inkl. davon abgehenden Stichweg In der Lehnmarke bis einschl. Haus-Nr. 2)
		Am Dornbusch	Zur Lehnmarke (von In der Lehnmarke bis Ende)
		Am Spiegelberg	
		Birkensteig	
		Bussardsteig	
		Drosselsteig	
		Entensteig	
		Fercher Weg	
		Fuchsweg	
		Käuzchensteig	
Kornblumenweg			

ORTSTEIL	REINIGUNGSKLASSE I	REINIGUNGSKLASSE II	REINIGUNGSKLASSE III
Wildenbruch GT Lehnmarke		Kuckucksweg	
		Margeritenweg	
		Nußbaumweg	
		Rehsteig	
		Reiherweg	
		Rotkehlchensteig	
		Schwanensteig	
		Starstraße	
		Zum Weiher	
		Zur Lehnmarke (von Fercher Weg bis In der Lehnmarke)	
Fresdorf	Luckenwalder Straße	Am Anger	Am Mühlberg (von Tremsdorfer Straße bis einschließlich Haus-Nr. 1 inkl. Wendeschleife)
		Fresdorfer Bergstraße (befestigter Teil und um den Buswendeplatz)	Fresdorfer Bergstraße
		Kähnsdorfer Straße (von Luckenwalder Straße bis Ende befestigte Fahrbahn, einschließlich Flur 2, Flst. 89/2)	Fresdorfer Feldstraße (bis Ende Bebauung)
		Triftweg (bis Ortseingang Tremsdorf)	Kähnsdorfer Straße (von Ende befestigte Fahrbahn ab Flur 2, Flst. 88/0 bis Gemarkungsgrenze)
			Kleine Gasse Tremsdorfer Straße Triftweg (Stichweg bis Haus-Nr. 4 A)
Stücken	Zauchwitzer Straße	Am Weinberg	Querstraße (von Beelitzer bis Seddiner Straße)
		Beelitzer Straße (bis Ortsausgang)	
		Querstraße (von Zauchwitzer Straße bis Beelitzer Straße)	
		Seddiner Straße (bis Ortsausgang)	
		Straße nach Gut Breite (bis Gemarkungsgrenze)	
		Stückener Dorfstraße	

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37] S. 3), sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 05.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 – Benutzungsgebühren
- § 2 – Gebührenpflichtige / Begriffsbestimmung
- § 3 – Gebührenmaßstab
- § 4 – Gebührensatz
- § 5 – Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren
- § 6 – Inkrafttreten

**§ 1
Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde Michendorf erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Michendorf in der jeweils gültigen Fassung durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslagen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49 a Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BbgStrg nach Maßgabe dieser Satzung. Geschlossene Ortslage ist gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 BbgStrG der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener und offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände sowie einseitige Bebauung unterbrechen diesen Zusammenhang nicht.
- (2) Die Gemeinde Michendorf trägt einen Kostenanteil der gebührenfähigen Kosten von 25 %, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt.

**§ 2
Gebührenpflichtige / Begriffsbestimmung**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer eines Grundstückes, das durch eine der in der Anlage zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung aufgeführten Straßen erschlossen wird.

- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück).
- (3) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Wege oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.
- (4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührensschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (6) Im Fall eines Eigentumswechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers am Ende des Kalenderjahres, in dem die Rechtsänderung eintritt (Vollzug im Grundbuch). Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres an gebührenpflichtig. Unterlässt der bisherige Gebührenpflichtige den Eigentumswechsel anzuzeigen, so bleibt er so lange gebührenpflichtig, bis die Gemeinde vom Eigentumswechsel Kenntnis erlangt.
- (7) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Michendorf das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (8) Der Gebührentatbestand gilt als erfüllt, wenn die Straße, von der das Grundstück erschlossen ist, im Rahmen der gemeindlichen Straßenreinigung gereinigt wird.
- (9) Eigentümer von unbebauten, ausschließlich land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die sich im baulichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB befinden, werden von den Reinigungsgebühren nach § 1 für diese Grundstücke befreit. Den sich aus dieser Regelung ergebenden Gebührenanteil trägt die Gemeinde.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sind die Frontlänge des Grundstückes und die Reinigungsklasse laut Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Michendorf in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Als Frontlänge gilt:
 - a) bei einem Grundstück, das vollständig an der Straße anliegt, die Länge der an der Straße angrenzenden Grundstückseite
 - b) bei einem Grundstück, das nicht (Hinterlieger) oder nur zum Teil (Teilhinterlieger) an der Straße anliegt, die gesamte Frontlänge der der Straße zugewandten Seite des direkt anliegenden und des im Hintergelände gelegenen Grundstückes bzw. Grundstücksteils. Der Straße zugewandt ist eine Grundstückseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße verläuft. Als Frontlänge gilt dabei die rechtwinklig vorprojizierte Seitenlänge auf die Straße, die das Grundstück erschließt
 - c) bei einem Grundstück, dass keine der Straße zugewandte Grundstückseite aufweist, die längste Ausdehnung des Grundstückes entlang der Straße
 - d) bei einem Grundstück, welches nur teilweise an einer gereinigten Straße liegt, die in eine erschließende, aber nicht gereinigte Straße übergeht, der in gedachter gerader Linie fortgeführte Straßenverlauf
 - e) bei schrägen oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden fiktiven Verlängerung der Grundstücksgrenzen zu Grunde gelegt.
 - f) bei einem Grundstück, das an einer ungerade bzw. gekrümmt verlaufenden Straße liegt, nach Bildung eines durchschnittlichen Straßenverlaufs dergestalt, dass fiktiv die Straße (ausgehend von

den beiden äußeren Punkten der unmittelbar an die Straße angrenzenden Grundstückseite) durchschnitten wird, die so gebildete Gerade.

- (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken werden für jede an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße, die das Grundstück erschließt, Gebühren erhoben.
- (4) Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene Straßenteile derselben Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstückseite als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr zugrunde gelegt.
- (5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 4 werden Bruchteile eines Meters bis einschließlich 50 cm abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst beträgt je Frontmeter jährlich in der:

(a) Reinigungsklasse I	= 1,03 €,
(b) Reinigungsklasse II	= 0,94 €,
(c) Reinigungsklasse III	= 0,67 €.
- (2) Die Rechte und Pflichten, welche sich aus der Kategorisierung der Straße im Straßenreinigungsverzeichnis ergeben, legt die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Michendorf einschließlich des Straßenverzeichnisses fest.

§ 5

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr wird für das jeweilige Kalenderjahr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit Jahresbeginn. Bei Neuaufnahme von Grundstücken in das Straßenverzeichnis entsteht abweichend von Satz 1 die Gebührenpflicht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird. Es erfolgt eine antizipierte Gebührenerhebung, das heißt, die Gebühr wird vor Ablauf des Erhebungszeitraumes erhoben.
- (2) Falls die Reinigung aus Gründen, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind, für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss. Die Gebührenpflicht wird nicht unterbrochen, wenn eine Reinigung von Teilflächen einer Straße durch vorübergehende Hindernisse auf dem Straßenkörper (z. B. parkende Fahrzeuge, Container etc.) unterbleibt.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben festgesetzt werden.
- (4) Wird eine Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für zurückliegende Veranlagungsjahre erhoben, so ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung vom 24.04.2017 außer Kraft.

Michendorf, 06.10.2020

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Amtliche Bekanntmachung gemäß der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SffV) vom 3. August 2009 (GVBl. II S. 505 ff.) in der derzeit gültigen Fassung

Gemäß der o. g. Verordnung, § 3 Teilnahmeverpflichtung, sind Kinder, die für das folgende Schuljahr (2021/2022) in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung und gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit.

Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden, und Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung gemäß § 5 Sprachfest-Förderverordnung-SffV nicht durchgeführt werden kann, werden von der Verpflichtung zur Teilnahme gemäß § 3 Absatz 1 SprachfestFörderverordnung-SffV befreit.

Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung begründet kein zusätzliches oder sonst selbstständiges Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte (Hauskinder). Das heißt, Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen in einer der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen die Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung durchführen:

**Kindertagesstätte „Löwenzahn“,
Potsdamer Str. 32, 14552 Michendorf**

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: vom 26.10.2020 bis 27.11.2020
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können telefonisch vereinbart werden (Telefon 033205 254751).

**Kita „Zwergenhof“,
Neu-Langerwisch 26, 14552 Michendorf OT Langerwisch**

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: vom 01.09.2020 bis 27.11.2020
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können vom 21.09.2020 bis 25.09.2020 telefonisch vereinbart werden (Telefon 033205 46643).

**Kita „Wirbelwind“,
Michendorfer Heideweg 11, 14552 Michendorf**

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: vom 21.09.2020 bis 27.11.2020
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können telefonisch am 21.09.2020 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 16:00 bis 17:00 Uhr vereinbart werden (Telefon 033205 22944).

**Kita „Ameisenhügel“,
An den Bergen 76, 14552 Michendorf OT Wilhelmshorst**

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: vom 21.09.2020 bis 30.10.2020
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können telefonisch mit Frau Haendschke (kompensatorische Sprachförderin) vereinbart werden (Telefon 033205 46418).

**Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“,
Potsdamer Str. 11, 14552 Michendorf OT Wildenbruch**

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: vom 24.11.2020 bis 27.11.2020
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können telefonisch vereinbart werden (Telefon 033205 62375).

**Kita „Storchennest“,
Beelitzer Str. 25, 14552 Michendorf OT Stücken**

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: vom 26.10.2020 bis 24.11.2020 und vom 07.12.2020 bis 18.12.2020
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern können telefonisch vereinbart werden (Telefon 033204 33300).

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigung ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Absatz 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Michendorf, den 1. September 2020

*gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin*

Siegel

– Amtliche Mitteilung –

**Stellenausschreibungen
der Gemeinde Michendorf**

Aktuelle Informationen zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.michendorf.de/stellenangebote>

Pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte pädagogische Fachkräfte (w/m/d) für die kommunalen Kindertagesstätten. Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Sachbearbeiter (m/w/d) für die Gemeindeverwaltung. Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,
Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: amtsblatt@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf,
in Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortliche Redakteurin für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Claudia Nowka (Bürgermeisterin)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Es liegt kostenfrei in der Gemeindeverwaltung aus und wird auf der
Homepage www.michendorf.de zum Download bereit gestellt.